

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Oldesloe

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Die 19. Stadtverordnetenversammlung der Wahlperiode 2008 – 2013 der Stadt Bad Oldesloe wird am 22.02.2010, um 19:30 Uhr, in der Festhalle Bad Oldesloe, Olivet Allee 4- 6, durchgeführt.

Bad Oldesloe, 11.02.2010

Fehrmann
Bürgerworthalter

Tagesordnung

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgerworthalters
6. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung
7. Wahl der Zweiten Bürgerworthalter-Stellvertreterin/des Zweiten Bürgerworthalter-Stellvertreters
8. Umbesetzung von Ausschüssen
hier: Antrag der CDU-Fraktion
9. Jahresabschluss 2009 - Übertragung von Haushaltsmitteln 0691/2008-2013
Bewilligung überplanmäßigen Aufwandes / überplanmäßiger Auszahlung im Jahr 2009 bzw. 2010
10. Namensgebung der 0678/2008-2013
 - a) Mensa im Schulzentrum Olivet-Allee
 - b) Integrierten Gesamtschule
11. Einbeziehung der Parkplätze vor dem ehemaligen Amtsgericht in die Parkraumbewirtschaftung 0699/2008-2013
12. ÖPNV: Aufgabenträgerschaft für den Stadtverkehr Bad Oldesloe 0693/2008-2013
13. Bebauungsplan Nr. 105
Gebiet: Wolkenweher Dorfstraße Nr. 4, 5, 8 und 10 (Flurstücke 45/1 teilweise, 45/3, 45/2 und 46 teilweise) sowie die unbebauten Teilflurstücke 43/3 und 44 nördlich der Wolkenweher Dorfstraße
hier: Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Antrag der CDU-Fraktion
14. Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

15. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - nicht öffentlicher Teil
16. Kultur- und Bildungszentrum
Vergabe der Planungsleistungen für Objektplanung an ein Architekturbüro nach § 33 HOAI im Anschluss an den Hochbaulichen Realisierungswettbewerb
17. Grundstücksangelegenheiten
18. Personalangelegenheiten

Die Punkte 16 bis 18 werden in nicht öffentlicher Sitzung beraten (§ 5 Geschäftsordnung).

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, den Punkt 15 nicht öffentlich zu beraten.